



HYGIENEKONZEPT

A. Geltungsbereich

Das Hygienekonzept gilt für folgende Mannschaften:

- Senioren
- Frauen
- Alte Herren
- Walking Football

B. Grundsätzliches

Das Hygienekonzept dient dazu die Anforderungen der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) umzusetzen.

Bei einem Aufenthalt in einem ausgewiesenen Risikogebiet

(siehe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) darf die betreffende Person erst nach Ablauf einer 14 tägigen Quarantäne oder nachgewiesenem negativen Corona-Test die Sportanlage betreten.

Bei positivem Test auf das Coronavirus (COVID-19) bei Personen im eigenen Haushalt, darf die betreffende Person die Sportanlage erst wieder betreten, wenn ein negativer Corona-Test nachgewiesen wurde.

Liegt eines der folgenden Symptome bei sich oder einer im eigenen Haushalt lebenden Person vor, darf die Person die Sportanlage nicht betreten:

- ❖ Husten
- ❖ Fieber (ab 38°C)
- ❖ Atemnot
- ❖ Sämtliche Erkältungssymptome

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur möglich, wenn eine ausgefüllte und unterschriebene Haftungsausschlusserklärung vorliegt. Die Aufbewahrung der Haftungsausschlusserklärungen wird vom für die Mannschaft benannten Verantwortlichen (nachfolgend Trainer genannt) vorgenommen.

Gegnerische Mannschaften werden spätestens 24 h vor dem Spieltag über das Hygienekonzept „Gastmannschaften“ schriftlich informiert und müssen vor Betreten der Sportanlage / Umkleidekabine deren Einhaltung schriftlich bestätigen.

C. Detailregelungen

1) Registrierung der Teilnehmer am Trainings- / Spielbetrieb erforderlich

- a) Der Trainer führt eine Teilnehmerliste mit den Spielernamen, die am Trainings- / Spielbetrieb teilgenommen haben.
- b) Die Teilnehmerliste wird nach dem Training / Spiel direkt als Photo per WhatsApp oder Mail an:

Mike Ganz (Handy: 016090957128 / Mail: mike.ganz@sv09eitorf.de) gesendet.

Anmerkung: Die Daten werden gemäß §2a CoronaSchVO NRW nach Ablauf von 4 Wochen gelöscht.

2) Hygienemaßnahmen

Eine der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind von Personen, die am Trainings- / Spielbetrieb teilnehmen umzusetzen. Der Trainer gibt den Spielern die durchzuführende Maßnahme vor.

Maßnahme A: Personen die umgezogen zum Training oder Spiel kommen

- ✓ Aufsuchen der Sanitärräume im Vereinsheim unter Wahrung des Sicherheitsabstands von 1,5 Meter über die Treppe zum Vereinsheim.
- ✓ Einzelnes Betreten der Sanitärräume im Vereinsheim zum Waschen oder Desinfizieren der Hände. Zum Abtrocknen sind Papierhandtüchern vorhanden.
- ✓ Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass genügend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher bereitstehen.
- ✓ Verlassen des Vereinsheimes über die Stahltreppe zum Ballraum hin.
- ✓ Das Betreten des Ballraums für Spieler ist nicht erlaubt.

Maßnahme B: Personen die umgezogen zum Training oder Spiel kommen

- ✓ Personen, die am Training teilnehmen, müssen sich am Eingang der Sportanlage die Hände desinfizieren. Dies wird durch ein Hinweisschild am Eingang zur Sportanlage angezeigt.

Maßnahme C: Personen die vor und nach dem Training die Umkleidekabine und Dusche nutzen möchten

- ✓ Desinfizieren der Hände am Eingang zur Umkleidekabine
- ✓ Die Fenster in der Umkleidekabine sind zu klappen und so für eine Durchlüftung zu sorgen
- ✓ Maximal 10 Personen zur selben Zeit in der Umkleidekabine
- ✓ Maximal 4 Personen im Duschaum
- ✓ Der Duschaum ist schnellstmöglich zu verlassen
- ✓ Die Spieler desinfizieren sich beim Verlassen der Umkleidekabine die Hände

Dies wird durch ein Hinweisschild am Eingang zur Umkleidekabine angezeigt.

3) Trainingsdurchführung

- a) Der Trainer muss vor Trainingsbeginn umgezogen an der Sportanlage sein, um sich von der Funktionsfähigkeit der Hygienemaßnahmen zu überzeugen
- b) Jeder Spieler muss zum Trainingsbeginn, unter Wahrung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m zur Sportanlage kommen und unter Beachtung der Hygienemaßnahmen in Abschnitt 2 die Sportanlage / Umkleidekabine betreten.
- c) Erst mit Betreten des Spielfeldes darf der Sicherheitsabstand von 1,5 m unterschritten werden.
- d) Personen, die nicht am Training teilnehmen, dürfen ohne Registrierung durch den Trainer die Sportanlage nicht betreten. Dies wird durch ein Hinweisschild am Eingang zur Sportanlage angezeigt.
- e) Training ist mit bis zu 30 Personen möglich.
- f) Es ist darauf zu achten, dass der Körperkontakt auf ein Minimum reduziert wird.
- g) Der Ball sollte nach Möglichkeit nicht mit den bloßen Händen berührt werden.

- h) Die Spieler desinfizieren sich beim Verlassen der Sportanlage die Hände und verlassen die Sportanlage über den vorgesehenen Ausgang.
- i) Der Trainer desinfiziert das Trainingsmaterial einschließlich Bälle und bringt dies an den Ausgangsort zurück.

4) Spielbetrieb

- a) Fußballspiele sind bis zu 30 Personen möglich
- b) Der Trainer muss in ausreichender Zeit vor Spielbeginn an der Sportanlage sein, um sich von der Funktionsfähigkeit der Hygienemaßnahmen zu überzeugen
- c) Jeder Spieler muss vor Spielbeginn, unter Wahrung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m zur Sportanlage kommen und unter Beachtung der Hygienemaßnahmen in Abschnitt 2 die Sportanlage / Umkleidekabine betreten.
- d) Erst mit Betreten des Spielfeldes darf der Sicherheitsabstand von 1,5 m unterschritten werden.

D. Ansprechpartner zum Hygienekonzept

- ✓ Sascha Grendel (Handy: 0159 04347508)
- ✓ Stefan Stommel (Handy: 0178 8750860)

E. Inkrafttreten

Das Hygienekonzept tritt am 28.07.2020 in Kraft und ersetzt das Konzept vom 25.07.2020.

Eitorf, den 28.07.2020

gez. Sascha Grendel

Vorsitzender

gez. Stefan Stommel

Stellv. Vorsitzender